

Mediatisierte Missachtung

Anerkennungsordnungen in digitalen Öffentlichkeiten

Jennifer Eickelmann

DER FALL AMANDA TODD: EIN PHÄNOMEN MEDIATISIERTER MISSACHTUNG

Am 7. September 2012 lädt Amanda Todd, eine 15-jährige Schülerin aus Kanada, unter dem Namen *TheSomebodytoknow* ein Video auf YouTube hoch. Das Video mit dem Titel *My story: Struggling, bullying, suicide, selfharm* zeigt sie selbst. Es erzählt mithilfe weißer Notizzettel und handschriftlich geschriebener Satzteile eine Geschichte über diffamierende Adressierungen und ihre Verletzungsmacht: Separierung in der Schule, körperliche Gewalt auf dem Schulhof, Ängste, Panikattacken, Selbstverletzungen und Depressionen (*TheSomebodytoknow* 2012). Das Video fungiert als Bekenntnis von Amanda Todd, Adressierte mediatisierter Missachtung sowie körperlicher Gewalt zu sein.

Der Leidensweg von Amanda Todd beginnt bereits einige Monate vor der Veröffentlichung des Videos, als sie ein Webcam-Foto ihres nackten Oberkörpers über die Plattform BlogTV¹ an eine, von Amanda Todd als männlich beschriebene, Person versendet, die diese in der Folgezeit nutzt, um weitere

1 | Die Information, dass das Foto über jene Plattform versendet worden ist, stammt nicht aus dem Video, sondern aus weiteren Onlinequellen, wie die Veröffentlichungen der Capper Community oder auch des Online-Angebots der kanadischen Huffington Post (*TheDailyCapperNews* 2012; *Huffingtonpost.ca* 2013). Mittlerweile heißt die Plattform BlogTV YouNow, vgl. <https://www.younow.com>. Auf der Plattform inszenieren sich zu meist Jugendliche. Rechts neben dem Videofenster befindet sich ein Chat-Fenster, dort kann potenziell jede/r kommentieren oder Fragen stellen, die bzw. der auf der Plattform angemeldet ist. Die Plattform zeichnet sich insbesondere in Bezug auf die Herstellung des ›Weiblichen‹ durch eine sexualisierte Kultur der Selbstinszenierung insofern aus, als beispielsweise das In-Szene-Setzen des fragmentierten, teilweise nackten, weiblichen Körpers ein zentrales Motiv der Inszenierung vor der Kamera darstellt.

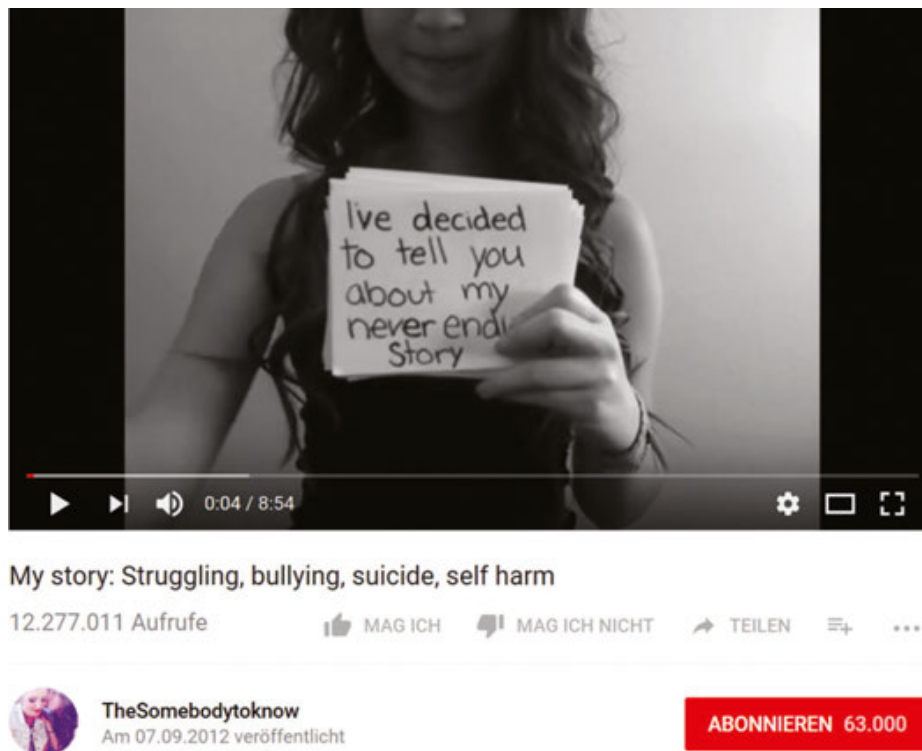


Abbildung 1: Still des YouTube-Videos von Amanda Todd, Beginn. Online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=vOHXGNx-E7E> (21.03.2017).

Nacktaufnahmen zu erpressen. Amanda Todd kommt jener Forderung nicht nach, woraufhin das Bild (teil-)öffentlich wird: Via Facebook erreicht das Bild ihre Eltern und Mitschüler_innen. Was folgt, sind Schmähungen und Beleidigungen – über Facebook, aber auch in der Schule. Nach einem Umzug, der Abstand bringen soll, trifft sich Amanda Todd regelmäßig mit einem Freund, der bereits eine Partnerin hat. Auf jene Liaison, die unter Mitschüler_innen als moralischer Grenzübertritt diskursiviert wird, folgen wiederum Beschimpfungen via Facebook und auf dem Schulhof. Nachdem Amanda Todd im Anschluss versucht, sich durch das Trinken von Bleichmittel das Leben zu nehmen, erreichen sie via Facebook Witze über Bleichmittel und Todeswünsche. Die Ängste verfestigen sich, Amanda Todd verlässt das Haus nicht mehr. Sie schluckt Tabletten und wird wegen einer Überdosis ins Krankenhaus eingeliefert. Sie überlebt, aber die Schmähungen werden weitergeführt. Etwa einen Monat später nimmt Amanda Todd sich das Leben (vgl. ebd.; Kuntz 2012). Den Diffamierungen in sozialen Netzwerken ist noch immer kein Ende gesetzt, sie adressieren Amanda Todd über den Tod hinaus.

Nach ihrem Tod wird ihre Geschichte in einer breiten medialen Öffentlichkeit verhandelt (vgl. FAZ.net 2015; CBC NEWS.ca 2016; National Post.com 2016; TheDailyBeast 2017). Mit dieser Erweiterung von Öffentlichkeit verändert sich auch die Geschichte, die uns das Video erzählt: Obwohl die narrative Ebene des Videos unterschiedliche Handlungselemente bzw. situative Ele-

mente aufführt, konzentriert sich die Debatte im Anschluss an den Tod von Amanda Todd zuvorderst auf den Akt der Erpressung mittels des freizügigen Fotos, auch »sextortion« genannt (TheDailyBeast 2017). Dies hängt nicht zuletzt auch damit zusammen, dass ein juristisch orientierter, maßgeblich staatsrechtlich argumentierender Diskurs die öffentliche Debatte mitkonstituiert, der davon ausgeht, dass der erpresserische Akt die zentrale Straftat darstellt, die es zu ahnden gilt (vgl. ebd.).

Ausgehend von dieser Geschichte fokussiert der Beitrag im Folgenden die Frage, wie mediale Formen der Herstellung von Sichtbarkeit öffentlich verhandelt werden und inwiefern jene mit Prozessen der Legitimierung von Anerkennung sowie Missachtung verbunden sind. Sichtbarkeit bzw. Sichtbarmachung verstehe ich aus einer repräsentationskritischen Perspektive als produktives Erzeugungsprinzip, das fortwährend – im Kontext dynamischer Plattformen – aktualisiert wird bzw. werden muss.

In einem ersten Schritt wird im Folgenden der Begriff »mediatisierte Missachtung« vorgestellt und im Anschluss das intraaktive Werden von Medientechnologie und Subjekt aufgezeigt. Auf dieser Grundlage wird im Weiteren nach veränderten Anerkennungsordnungen im Kontext digitaler Sichtbarkeitsregimes gefragt, um schließlich digitale Teilöffentlichkeiten als kontingente Sphären zu beschreiben, die Chance und Risiko zugleich darstellen.

›MEDIATISIERTE MISSACHTUNG‹ IM KONTINGENTEN SPANNUNGSFELD VON REALITÄT UND VIRTUALITÄT

Der hier vorliegende Fall ist auch im Kontext der in den letzten Jahren immer lauter gewordenen Debatte um »Hate Speech« im Netz zu betrachten. Jene Debatten zeugen davon, dass Sichtbarkeit im Rahmen spezifischer Teilöffentlichkeiten auch ein Risiko birgt: Identifizierte Normüberschreitungen, insbesondere in Bezug auf die Kategorie Geschlecht, werden nicht selten mittels diffamierender Adressierung sanktioniert und die adressierten Subjekte werden, mit Judith Butler gesprochen, »auf ihren Platz verwiesen« (Butler 2006: 13). Im Folgenden geht es mir daher um das Andere der Anerkennung, das ich »mediatisierte Missachtung« nenne. Zwei der zentralen, bislang offen gebliebenen Fragen in diesem Kontext lauten: Welche Verletzungsmacht ist diffamierenden Adressierungen im Netz inhärent? Handelt es sich bei jenen Adressierungen um einen Gewaltakt oder um den Ausdruck freier Rede?

Bislang mangelt es an einer Konzeptualisierung missachtender Adressierungen im Kontext internetbasierter Vernetzung, die *erstens* dualismuskritisch angelegt ist, so dass die Dualismen Gewalt/Redefreiheit, Diskursivität/Materialität sowie Realität/Virtualität sowie dualistische wie naturalistische Konzeptionen von Geschlecht nicht etwa vorausgesetzt werden, sondern ihre produkti-

ve Macht zum Gegenstand der Analyse gemacht wird. Die hier vorgeschlagene relationale Perspektivierung arbeitet daran, sich Prozessen der Vereindeutigung zu entziehen, und macht diese zum Gegenstand wissenschaftlicher Auseinandersetzung. *Zweitens* soll mit der hier vorgestellten Konzeptualisierung mediatisierter Missachtung ein Begriff vorgeschlagen werden, der dazu beiträgt, Praktiken des sogenannten ›Trollens‹, ›Cybermobbings‹ sowie sogenannte ›Shitstorms‹ auf einer Metaebene kritisch diskutieren zu können. Die Notwendigkeit einer dualismuskritischen Perspektive auf das Phänomen mediatisierter Missachtung ergibt sich darüber hinaus nicht zuletzt aus dem Umstand, dass sich aktuelle Debatten zu ›Hate Speech im Netz‹ fast ausschließlich an einem zentralen Dualismus orientieren, und zwar an dem Dualismus von ›Hate Speech‹ auf der einen Seite und ›Free Speech‹ auf der anderen Seite (vgl. Butler 2006). Zentrales Differenzkriterium beider Seiten ist die Frage, welche Verletzungsmacht diffamierenden Zeichen in der Virtualität zugeschrieben werden kann. Handelt es sich um einen unmittelbar ›realen‹ Gewaltakt, der im Augenblick der Äußerung das vollzieht, was er benennt (›Hate Speech‹)? Oder handelt es sich um ›bloße‹ Zeichen, die Ausdruck freier Rede sind und denen keine Verletzungsmacht inhärent ist bzw. man die potenzielle Verletzungsmacht zugunsten des Schutzes der freien Rede in Kauf nehmen muss (Free Speech)? Zwischen diesen beiden argumentativen Lagern verläuft in aktuellen Debatten zum Thema eine Trennlinie, die bei jeder Argumentation stetig produziert und aktualisiert wird (vgl. Eickelmann 2017: 117ff.). Zentral bei dieser performativ hergestellten Trennung ist die Einschätzung des Verhältnisses von Zeichen und ihrer Materialität: Der Diskurs über ›Hate Speech‹ im Netz suggeriert, dass digitale Zeichen und ihre Materialität zusammengehen, d. h. dass diffamierende Adressierung als *unmittelbarer* Gewaltakt in der Realität konzipiert wird. Die Sphären ›Virtualität‹ und ›Realität‹ werden folglich als deckungsgleich konzipiert. Digitale Zeichensysteme geraten so per se als materielle Phänomene in den Blick, die einen Gewaltakt *unmittelbar* vollziehen. Insbesondere die aktuellen Debatten zur Juridifizierung der Problematik verdeutlichen, inwiefern jener Diskurs zur Festschreibung semantischer Kontingenz und zur Etablierung klassischer TäterInnen/Opfer-Gegenüberstellungen führt.² Auf der anderen Seite geht der Diskurs über freie Rede im Netz davon aus, dass es eine radikale Differenz zwischen Zeichen und Materialität gibt, d. h. dass digitale Zeichensysteme in der Fiktionalität angesiedelt werden, was bedeutet, dass sie losgelöst von der Realität existieren (vgl. Esposito 1998: 269ff.). Zeichen im Netz sind dann eben ›nur‹ Zeichen und besitzen keine

2 | Vgl. bspw. die aktuellen Debatten zum Gesetzentwurf zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG). Mir geht es nicht darum, einer Abschaffung des Rechtsstaates das Wort zu reden, sondern um eine Sensibilisierung für die produktive Kraft der Rechtsstaatlichkeit.

Verletzungsmacht. Diese Argumentation, die zuvorderst als Engführung der Debatte betrachtet werden muss, wird insbesondere in jüngster Zeit nicht selten auch dazu genutzt, um mit dem Rekurs auf die Meinungsfreiheit oder die ›Wahrheit‹ diffamierende Adressierungen zu legitimieren.

Es deutet sich bereits an, dass jene dem Diskurs eingeschriebenen Dualismen insbesondere aus einer gendersensiblen Perspektive kritisch zu betrachten sind. Was weniger offensichtlich ist und was Judith Butler in ihrer Arbeit zur *Excitable Speech* bereits herausgearbeitet hat, ist der Umstand, dass es sich hierbei um zwei Seiten *einer* Medaille handelt, die über einen spezifischen Aspekt miteinander verbunden sind, und zwar das Phantasma der Souveränität (vgl. Deuber-Mankowsky 2013; Eickelmann 2014). Die Idee einer eindeutigen und uneingeschränkten Handlungsgewalt ist dem Begriff der Souveränität insofern inhärent, als mit ihm die Vorstellung befördert wird, frei von Verstrickungen zu sein und stattdessen Staaten, Institutionen, aber auch Individuen als autonom zu begreifen (vgl. Butler 2012: 70ff.). Der Diskurs über ›Hate Speech‹ verortet die unbedingte Handlungsmacht unmittelbar bei den Zeichen selbst, die in die Position gesetzt werden, einen Gewaltakt auszuführen. Der Diskurs über die Redefreiheit hingegen verortet jene souveräne Handlungsmacht bei den Adressierenden, die in die Position gesetzt werden, frei von Verstrickungen zu sein und damit die Freiheit zu haben, ›alles‹ sagen zu dürfen, ohne die Effekte der Adressierungen abwägen zu müssen. Die Betonung der Redefreiheit arbeitet damit auch an einer Restituierung der Souveränitätsmacht bzw. des souveränen Subjekts (vgl. Deuber-Mankowsky 2013: 193).

Die Verschränktheit unterschiedlicher Verweisebenen zu perspektivieren, bedeutet entsprechend, sich vom Phantasma der Souveränität zu verabschieden. In den Fokus rückt dann immer ein relationales Werden innerhalb komplexer historischer, politischer, ökonomischer wie medientechnologischer Verwicklungen (vgl. Butler 2014; Barad 2012: 20f.). Diese Perspektivierung erfordert einen anderen Begriff für diffamierende Adressierungen im Netz, der jenseits der Gegenüberstellung von Hassrede und Redefreiheit sowie des souveränen Subjekts operiert und stattdessen die Relationalität und Kontingenz der Verletzungsmacht diffamierender Adressierungen sichtbar macht.

Hierzu schlage ich den Begriff ›mediatisierte Missachtung‹ vor, der die beschriebenen Dualismen nicht etwa reproduziert und eine Entscheidung erzwingt, sondern auf die performative Prozesshaftigkeit des Adressierungsgeschehens ebenso verweist wie auf den Umstand, dass diffamierende Adressierungen ihr Ziel durchaus verfehlen können, woraus sich – und das ist zentral – Handlungsspielräume für widerständige Praktiken ergeben: Mediatisierte Missachtung verstehe ich auf dieser Grundlage als

»Miss-Achtung, d. h. als medientechnologisch bedingte Zurückweisung und Herabsetzung, die Ausschlüsse produziert und damit den Möglichkeitsraum für (Über-)Lebens-

fähigkeit begrenzt. Mediatisierte Missachtung stellt somit eine Bedrohung für Subjekte im existenziellen Spannungsfeld von Realität und Virtualität dar, deren Effektivität nicht im Vorhinein abgeschätzt werden kann. Das Funktionieren der Bedrohung, d. h. ihre performative Effektivität, ist dabei unmittelbar an einen durch Teilöffentlichkeiten im Netz hergestellten Schauplatz der Macht geknüpft (Butler 2006: 25), welcher im Kontext digitaler Hypermedialität von technologischen wie ökonomischen Infrastrukturen ebenso mitbestimmt wird, wie von historisch gewachsenen und performativ hergestellten diskursiven Formationen.« (Eickelmann 2017: 22)

Die Artikulationsformen mediatisierter Missachtung sind vielfältig und erfordern eine Analyse, die spezifische kulturelle Nutzungspraktiken, Genderdiskurse sowie mit ihnen zusammenhängende Moralismen sowie die medientechnologische Bedingtheit der spezifischen Teilöffentlichkeiten sowie die Unkontrollierbarkeit digitaler Daten als Interferenzmuster zu begreifen und in ihrem konstitutiven Wechselverhältnis zu betrachten. Das eingangs aufgeworfene Beispiel, über das noch viel mehr zu schreiben wäre, veranschaulicht auf erschreckend eindringliche Art und Weise, dass mediatisierte Missachtung, die ich zuvorderst als *machtvolle* Konfiguration verstehe, in *Gewalt* übergehen kann, und zwar genau dann, wenn der zugrundeliegende Kontrollverlust den Adressierten die Handlungsmacht umfassend raubt (vgl. Becker/Eickelmann 2009), so dass der Tod den letzten vermeintlichen Handlungsspielraum markiert. Mediatisierte Missachtung subsummiert diesem Verständnis nach also zuvorderst *machtvolle* Praktiken. Mit Foucault lässt sich mediatisierte Missachtung entsprechend als »handelnde Einwirkung auf Handeln« (Foucault 2005b: 255) verstehen, nicht aber als *Gewalt* per se. Prozesse der Subjektivation sind also als *machtvolle* mediale Praktiken zu verstehen, die Subjekte unterwerfen, aber auch erst hervorbringen (vgl. Butler 2001: 13ff.). Zugleich sind eben jenen Machtbeziehungen immer auch Möglichkeiten zur Resignifikation von Sprache und Subjekt (vgl. Butler 1997: 32f.; Villa 2011: 53) bzw. der Rekonfiguration von Medientechnologie und Subjekt (vgl. Barad in Dolphijn/van der Tuin 2009) inhärent. Gewaltbeziehungen hingegen »zwingen, biegen, brechen, zerstören« (ebd.). Da es mir aber darum geht, den Möglichkeitsspielraum der Adressierten für widerständige Praktiken zu betonen, ist mediatisierte Missachtung als Machtbeziehung, und nicht als Gewaltbeziehung, zu konzeptualisieren.

Dieser Konzeptualisierung von mediatisierter Missachtung liegt eine medientheoretische Erweiterung des performativitätstheoretischen Ansatzes von Judith Butler mithilfe der Ausführungen von Karen Barad zugrunde, die im Folgenden im Fokus stehen soll.

PERSPEKTIVIERUNG: ZUR INTRAAKTION VON SUBJEKTIVITÄT UND MEDIENTECHNOLOGIE

Die Arbeiten Judith Butlers zur »Excitable Speech« bieten eine theoretische Grundlage dafür, den Fragen veränderter Anerkennungsordnungen im Kontext digitaler Sichtbarkeitsregime nachzugehen, insofern an, als sie die konstitutive Rolle der sprachlichen Adressierung betonen (vgl. Butler 2006). Der »benennende Ruf« (ebd.: 15) ist folglich ein zentraler Aspekt von Subjektivierungsprozessen, denn die »Anrede selbst konstituiert das Subjekt innerhalb des möglichen Kreislaufs der Anerkennung oder umgekehrt, außerhalb dieses Kreislaufs, in der Verworfenheit« (ebd.). Der Akt der Interpellation, verstanden als konstitutives Moment, ist bei Butler als Teil von Identitätspolitik zu verstehen, denen wir – wenn auch nicht ohne Handlungsmöglichkeit – ausgeliefert sind. Adressierungen sind damit für Prozesse der Anerkennung unabdingbar. Im Kontext von Adressierungen via Internetplattformen sind Adressierungsoptionen wie konkrete -praktiken jedoch unweigerlich in ökonomische wie technologische Infrastrukturen sowie die Ästhetik spezifischer Interfaces eingebunden. Die von Butler fokussierte Frage nach der Verletzungsmacht von Sprache erweitert sich damit zu einer Frage nach der Verletzungsmacht multimodaler Zeichensysteme im Kontext des Digitalen. Daraus ergibt sich, dass apparative Bedingungen als konstitutive Akteure mit in die Perspektivierung aufgenommen werden müssen. Insbesondere die Arbeiten von Donna J. Haraway und, in Anlehnung daran, von Karen Barad scheinen für eine Erweiterung des performativitätstheoretischen Ansatzes von Judith Butler gewinnbringend, da mithilfe jener Erweiterung ein Begriffsinstrumentarium genutzt werden kann, das insbesondere auf die medientechnologische Bedingtheit von Subjektivitäten verweist.

Die Arbeiten von Karen Barad sind im Feld der Feminist Technoscience zu verorten und werden insbesondere in jüngerer Zeit im Kontext des »New Materialism« breit rezipiert. Barads Konzept des *Agentiellen Realismus* orientiert sich an der Quantenphysik von Nils Bohr. Im Gegensatz zur Newton'schen Physik, die Materialitäten als passiv konstruiert sowie einem repräsentationalen Wissenschaftsverständnis folgt, geht es Barad mit dem Rekurs auf die Quantenphysik darum, die produktive Kraft von Apparaturen und die wirkmächtige Rolle der Beobachtungsbedingungen herauszuarbeiten. Diese sind bei Barad als konstitutive Aspekte des prozesshaften Werdens von Phänomenen angelegt (vgl. Barad 1998: 98). Anhand unterschiedlicher Laborsituationen und Apparaturen im Kontext der experimentellen Quantenphysik zeigt Barad, dass ganz unterschiedliche Instrumente sowie situative Rahmungen komplexe *intraaktive* Prozesse mitkonstituieren:

»Und sie sind nicht nur Anordnungen, die Nicht-Menschen sowie Menschen umfassen. Apparate sind vielmehr spezifische materielle Rekonfigurationen der Welt, die nicht bloß in der Zeit entstehen, sondern schrittweise die Raumzeit-Materie als Teil der fortlaufenden dynamischen Kraft des Werdens rekonfigurieren.« (Barad 2012: 24)

Der performativitätstheoretisch angelegte Begriff der materiellen Rekonfiguration verdeutlicht die Untrennbarkeit von Apparaten, Objekten wie Subjekten von Wissenspraktiken, der wechselseitigen Herstellung von Materialitäten, diskursiven Zwängen und Ausschlüssen (vgl. Barad 1998: 96f.). Der für die Arbeiten Barads zentrale Begriff der *Intraaktion* verweist auf eben jene wechselseitige Verschränktheit unterschiedlicher diskursiv-materieller Praktiken wie Apparate (Barad 2012: 20f.). Ebenso wie bei Butler ist den Arbeiten von Barad eine dualismuskritische Perspektive insofern inhärent, als bei Barad Dualismen Effekte »agentieller Schnitte« sind (ebd.: 34f.). Eine dualistische Unterscheidung ist damit das Resultat von Grenzziehungspraktiken, d. h. agentiiellen Schnitten, die Relationalitäten vereinfachen und vereindeutigen:

»Apparate vollziehen agentielle Schnitte, die eindeutige Grenzen und Eigenschaften von ›Entitäten‹ innerhalb von Phänomenen hervorbringen, wobei ›Phänomene‹ die ontologische Unzertrennlichkeit von agentiiell intraagierenden Bestandteilen sind.« (Barad 2012: 34f.)

Mithilfe dieser Begrifflichkeiten können nun Prozesse der Differenzerzeugung innerhalb einer relational gedachten Welt zum Gegenstand der Analyse gemacht werden. So wird es möglich, die Materialität mediatisierter Missachtung, d. h. ihre apparativen Bedingungen wie Effekte im Kontext digitaler Technologien bzw. Teilöffentlichkeiten sowie Aspekte ihrer sozialen Wirkmächtigkeit, aber auch die körperlich-leiblichen Effekte in Bezug auf adressierte Subjekte aus einer relationalen Perspektive und im Kontext ihrer medientechnologischen Bedingtheit sprachlich zu fassen. Die hier verwendeten Begrifflichkeiten Virtualität und Realität sind hierbei keineswegs als voneinander zu trennende, sondern als miteinander interferierende Sphären zu begreifen. Sie basieren auf den Ausführungen von Elena Esposito, die den Begriff des Virtuellen als relationalen Begriff vorgeschlagen hat, der sich quer zum Dualismus Realität/Fiktion verstanden wissen will. Kontingenz (im Sinne aktualisierter und nicht aktualisierter Möglichkeiten) wird bei Esposito zu einem zentralen Aspekt der Bestimmung des Virtuellen (vgl. Esposito 1998: 269ff.; Esposito 2014: 233, 245).

Allerdings sind die Arbeiten von Karen Barad aus einer gendersensiblen und metaphysikkritischen Perspektive nicht unproblematisch. Da Barad ihren relational gedachten Ansatz nicht etwa als Metapher für die Perspektivierung von Phänomenen begreift, sondern davon ausgeht, dass es sich bei intraaktiven

Prozessen um »fundamentale Bestandteile der ontologischen Beschaffenheit einer prozesshaft gedachten Weltwerdung« (Deuber-Mankowsky 2011: 89) handelt, läuft das Konzept des Agentiellen Realismus Gefahr, einer Re-Naturalisierung der Performativitätstheorie Vorschub zu leisten. Diese Kritik berücksichtigend, hält der hier entwickelte Ansatz an dem Butler'schen Verständnis des Performativen fest und positioniert sich deutlich gegen eine Ontologisierung des Prozesshaften im Sinne einer vermeintlich unhintergehbaren Weltwerdung.

Was die Synthetisierung der Arbeiten von Butler und Barad dennoch so gewinnbringend macht, ist die konzeptionelle Möglichkeit, das Butler'sche Körperverständnis, welches sich auf die Produktion menschlicher Subjekte und damit zusammenhängender Grenzziehungsprozesse konzentriert, hin zu einem weiteren Verständnis von Körpermaterie im Kontext medientechnologischer Bedingtheit zu erweitern. So geraten Medienkörper, die weder als unhintergebar »menschlich«, noch als unausweichlich »technologisch« bzw. »apparativ« bezeichnet werden können, sondern von der Verschränktheit unterschiedlicher Verweisungsebenen zeugen, in den Blick. In Anlehnung daran lässt sich das Subjekt Amanda Todd also als Medienkörper beschreiben, dessen Existenz durch medientechnologisch bedingte Praktiken der Anrufung erst konstituiert und gleichermaßen zerstört wird.

Methodologisch fußt die Fokussierung auf die Verschränktheit unterschiedlicher Verweise auf einer diffraktiven Lesart von Phänomenen. Barad entfaltet ihren Überlegungen in Anlehnung an die Arbeiten von Donna J. Haraway, die den Begriff *Diffraktion* als heuristische Folie zur repräsentationskritischen Darstellung wissenschaftlichen Wissens fruchtbar gemacht hat. Diffraktion ist eine Metapher aus der Optik und meint »Beugung«. Wenn eine Welle auf ein Hindernis stößt, weicht ebendiese von ihrer ursprünglichen Richtung ab und bildet am Scheitelpunkt eine neue Welle (vgl. Deuber-Mankowsky 2011: 90).³

Zentral an dieser Perspektivierung ist, dass sie eben nicht wie die wohl bekannte Metapher des Spiegels für sich beansprucht, den Gegenstand der Untersuchung abzubilden oder zu rekonstruieren, sondern dass es sich um eine *Darstellung* von Phänomenen handelt, die sich notwendigerweise von dem *unterscheiden* muss, was sie darstellt. Die Begriffe Diffraktion und Interferenz erlauben die Darstellung relationaler Verbindungen und Verschränkungen, welche die Abgrenzbarkeit einzelner Verweisungsebenen in Frage stellen und damit für eine performativitätstheoretische Betrachtung der wechselseitigen

3 | Ein Beispiel: Fällt weißes Licht auf eine CD, wirkt die CD als Beugungsgitter. Der Effekt ist, dass das weiße Licht in sein Spektrum aufgefächert wird und die unterschiedlichen Wellenlängen, d.h. Lichtfarben, sichtbar werden. Dieses Spektrum ist das Interferenz- bzw. Beugungsmuster. Die Beugung des weißen Lichts macht also die Interferenz, d.h. die Verschränktheit und Überlagerung der Wellenlängen, erst sichtbar.

Konstitution von Diskurs und Materie, Realität und Virtualität sowie Gender und Medien nutzbar gemacht werden können. Das hier aufgeworfene Beispiel steht exemplarisch für diese Perspektivierung: Der Fall Amanda Todd veranschaulicht die Notwendigkeit, komplexe Interferenzmuster zu analysieren und die Relationalität von Internet-Plattformen sowie die mit ihnen zusammenhängenden kulturellen Nutzungspraktiken, die Unkontrollierbarkeit digitaler Daten, spezifische Geschlechterkonstruktionen, aber auch den Schulkontext samt sanktionierenden Mitschüler_innen sowie der kanadischen Rechtsstaat und seine Polizei und sich anschließende journalistische Berichte aufzuzeigen.

TEILÖFFENTLICHKEITEN IM NETZ: ZUM VERHÄLTNISS VON ANERKENNUNGSORDNUNGEN UND SICHTBARKEIT

Insbesondere im Kontext feministisch orientierter Ansätze ist die Strategie der öffentlichen Sichtbarmachung eng an das Politische geknüpft (vgl. Ahmed 2005; Butler/Athanasidou 2013: 193; Michaelsen/Michalski 2013: 2). Zumeist als öffentliche, verschiebende Wiederholung von Erlebtem verstanden, geht es unter anderem um die Sichtbarmachung »schlechter Gefühle« (Ahmed 2005) sowie von Verletzbarkeit (Butler 2014b: 19) als politisches Handeln. Dass die Herstellung von Sichtbarkeit aus dieser Perspektive zumeist als verschiebendes Wiederholen verstanden wird, kann insofern plausibilisiert werden, als jenen Ansätzen ein repräsentationskritisches Verständnis von Sichtbarkeit inhärent ist. Das bedeutet, dass nicht etwas Seiendes im Sinne der Spiegelmetaphorik abgebildet wird, sondern dass Praktiken der Sichtbarmachung immer auch das vermeintlich Seiende verändern. Die Herstellung von Sichtbarkeit wird entsprechend zu einer Frage der Darstellung, nicht der Abbildung (vgl. Deuber-Mankowsky 2007: 282). Ausgehend von einem relationalen Verständnis von Subjektivität, geht es bei jenen Forderungen im Spannungsfeld von wissenschaftlicher, künstlerischer und politischer Praxis auf der inhaltlichen Ebene insbesondere um die Sichtbarmachung der Relationalität, d. h. Offenheit, des Subjektseins. Die Affizierbarkeit sowie Verletzbarkeit von Subjektivitäten ergeben sich aus dieser Perspektive, welche die Dezentrierung des Subjekts zum Ausgangspunkt der Überlegungen nimmt, *nicht* aus einer festgeschriebenen Ontologie des Subjektseins, sondern gerade aus seiner Offenheit, d. h. seiner notwendigen Relationalität (vgl. Ahmed 2014: 64; Butler 2014b: 8). Praktiken der Sichtbarmachung jener Relationalität des Subjektseins geraten aus dieser Perspektivierung als Strategie zur Konstituierung von Intelligibilität in den Blick, was nicht zuletzt das politische Moment eben jener Praktiken markiert.

Wenn nun aber das Hochladen des Videos aus dem einführenden Beispiel als eine Strategie der Herstellung von Sichtbarkeit von mediatisierter Missach-

tung und damit zusammenhängender Verletzbarkeit betrachtet wird, so wird deutlich, dass eben jene Sichtbarkeit eben kein *Garant* für die Konstituierung von Intelligibilität ist – im Gegenteil: Die durch das Video sichtbar gemachte Verletzbarkeit dient in bestimmten Teilöffentlichkeiten, insbesondere auf den Plattformen *4chan* und *reddit*, im Kontext neoliberaler wie moralisierender Diskurse zur Legitimation erneuter mediatisierter Missachtung.

Das Politische der Sichtbarmachung bzw. der Sichtbarkeit ergibt sich aus dem Kampf um Anerkennung im Kontext normativer Ordnungen bzw. diskursiver Regime (vgl. Butler 2014a: 152). Zurückgewiesen zu werden und Missachtung zu erfahren bedeutet dann auch, nicht im Kontext jener normativ verstandenen Konventionen intelligibel zu sein. Im Kontext der Entwicklungen hin zur Allgegenwart internetbasierter Vernetzung stellt sich die Frage nach der Rolle von Sichtbarkeit insofern nochmal komplexer, als Subjektivitäten im Kontext internetbasierter Plattformen ausgehandelt werden und damit unterschiedliche Teilöffentlichkeiten eben jene Sichtbarkeit *mitkonstituieren*. So werden beispielsweise Inhalte auf spezifischen Plattformen nur dann sichtbar, wenn sie eine bestimmte, quantitativ verstandene, Aufmerksamkeit mittels ›Klicks‹, ›Likes‹ und/oder Kommentierungen bekommen. Einige Teilöffentlichkeiten im Netz zeichnen sich beispielsweise dadurch aus, dass Bilder und/oder Kommentare, die keine aktiven Reaktionen hervorrufen, so weit nach unten rutschen, bis sie praktisch unsichtbar sind (vgl. Mortensen 2016: 9). Inhalte auf Plattformen, die Sichtbarkeiten über die Quantifizierung von Reaktionen herstellen, sind grundlegend darauf angewiesen, Aufmerksamkeit herzustellen, da sie sonst im Dickicht der Datenmassen verschwinden. Dies gilt beispielsweise für sogenannte ›Image Boards‹ bzw. ›Social News Sites‹, wie *4chan* oder *reddit*, die insbesondere als spezifische Teilöffentlichkeiten gelten, die sich längst einen Namen aufgrund besonders »toxischer« (Consalvo 2012) Inhalte, d. h. brutaler Bilder sowie beleidigender und bedrohender Inhalte, gemacht haben.⁴ Auch in dem hier diskutierten Fall sind die Teilöffentlichkeiten *4chan* und *reddit* ein zentraler Schauplatz der diffamierenden Adressierungen

4 | Besonders deutlich werden diese Diskursivierungen des ›Image Boards‹ *4chan* im Zuge der journalistischen Berichterstattungen zum Doppelmord in Herne im März 2017, da der als Täter identifizierte 19-Jährige Fotos der Leichen auf *4chan* veröffentlichte. So beschreibt bspw. der Journalist Lars Weisbrod in Anlehnung an die Autorin Angela Nagle die Nutzenden des ›Image Boards‹ als »4chan-Beta-Männer«, die sich durch einen Feminismus bedroht sehen, »der ihnen sexualisierte Gewalt in Computerspielen und Pornografie verbieten will« (Weisbrod 2017). Hier wird zum einen deutlich, inwiefern sich Medialität und Genderentwürfe gegenseitig bedingen und konstituieren sowie zum anderen inwiefern die Komplexität und Heterogenität der Inhalte auf *4chan* zugunsten eindeutiger Merkmale aufgegeben wird.

von Amanda Todd – auch nach ihrem Tod (vgl. Reddit 2012; Vaginal Crouton via Reddit 2012).

Die »flächendeckende Topografie des Digitalen« (Adamowsky 2015: 128) macht es daher unabdingbar, die Medialität des Internets bzw. von Teilöffentlichkeiten im Netz als Konstitutiva zu berücksichtigen, die maßgeblich an der (Re-)Konfiguration von Sichtbarkeit und Subjektivität im Spannungsfeld von Realität und Virtualität beteiligt sind. So veranschaulicht das einführende Beispiel auf eindringliche Art und Weise, dass die Schaffung von Aufmerksamkeit mittels netzspezifischer Praktiken zwar zu Sichtbarkeit in unterschiedlichen Teilöffentlichkeiten führen kann, diese aber auch mit mediatisierter Missachtung einhergehen können. Als *was* das Video sichtbar wird bzw. *was* das Video vermeintlich *repräsentiert*, ist nämlich *nicht* im Vorhinein absehbar. Repräsentationskritisch gedacht lautet die Frage entsprechend also nicht, *ob* etwas sichtbar (gemacht worden) ist, sondern *wie* etwas *als etwas* sichtbar (gemacht worden) ist und welche produktive Macht der *Herstellung* von Sichtbarkeiten inhärent ist, die das, was sie vorgeben abzubilden, zu allererst *erzeugen*. Damit zusammenhängend rückt die Frage in den Blick, auf welchen *Anerkennungsordnungen* jene Prozesse beruhen bzw. ob und inwiefern diese Prozesse der Herstellung von Sichtbarkeiten Anerkennungsordnungen irritieren und verändern können. Denn es soll nicht verschwiegen werden, dass die Ausweitung der Sichtbarkeit des »Falls« Amanda Todd in unterschiedlichen Teilöffentlichkeiten auch zu Prozessen der Solidarisierung mit Adressat_innen mediatisierter Missachtung geführt hat. Damit sind Spezifika von Teilöffentlichkeiten als konstitutives Element der Herstellung von Sichtbarkeit als Erzeugungsprinzip zu benennen.

ZUR ANERKENNUNG GEGENSEITIGEN AUSGESETZTSEINS IN DIGITALEN ÖFFENTLICHKEITEN

Das Beispiel mediatisierter Missachtung hat aufgezeigt, dass die (teil-)öffentliche Sichtbarmachung mediatisierter Missachtung und der hierdurch deutlich werdenden Verletzbarkeit nicht *per se* als politische Strategie zur Ausweitung des intelligiblen Bereichs von Subjektivität missverstanden werden darf. Das hier diskutierte Beispiel verdeutlicht stattdessen, dass die Herstellung von Sichtbarkeit mediatisierter Missachtung und damit zusammenhängender Verletzbarkeit zu weiterer – aufgrund der Ausweitung der Öffentlichkeit sogar gesteigerter – mediatisierter Missachtung führen kann. Und zwar genau dann, wenn das Video nicht etwa zuvorderst als Sichtbarmachung leidvoller Erfahrungen mediatisierter Missachtung und Verletzbarkeit diskursiviert wird, sondern als Evidenz für die Überschreitung moralischer Geschlechternormen, die wiederum zur Legitimation fortwährender mediatisierter Missachtung funk-

tionalisiert wird. Prozesse der Sichtbarmachung funktionieren damit nicht *unbedingt* als resignifizierende bzw. rekonfigurierende Praktiken. Es erfordert vielmehr die Einbeziehung unterschiedlicher kontingenter Kontexte, über die wir nicht umfassend verfügen können. Die Herstellung von Sichtbarkeit ist daher je nach (Teil-)Öffentlichkeit und diskursivem Kontext, die sich jeder Kontrollierbarkeit entziehen, immer auch riskant.

Im Fall von Amanda Todd wurde Verletzbarkeit, d. h. die Relationalität des Seins, nicht etwa als grundlegender Aspekt von Subjektivitäten diskursiviert, sondern als individuelle Eigenschaft eines selbstverantwortlichen Individuums, das unmoralisch im Sinne spezifischer Geschlechterkonventionen gehandelt habe: »Amanda Todd - not an inspiration, not a martyr, not a folk hero, just another over privileged white bitch to kill herself over first world slut problems« (I_ROPE_HORSES via Reddit.com 2013). Der Effekt ist in diesem Kontext, dass die Sichtbarmachung der erlebten mediatisierten Missachtung und damit zusammenhängender Verletzbarkeit nicht etwa zu einer Veränderung der zugrundeliegenden Anerkennungsordnungen, spezifischer: Geschlechterordnungen, führt, sondern mit dem Verweis auf Moralismen über Weiblichkeit sowie der Betonung einer angeblichen Souveränität der Adressierten argumentiert wird: »Sent her tits out on the internet expecting no repercussions. Fucked some other girl's boyfriend expecting no repercussions. Made a video talking about how she cuts herself expecting no repercussions. And people sympathize with this girl? Wake up.« (VaginalCrouton via Reddit.com 2012) Der Tod der Adressierten ist aus dieser Diskursivierung heraus nicht nur nicht betrauerbar, sondern erscheint als eine selbst gewählte Entscheidung eines unmoralisch handelnden, schwachen Menschen (vgl. Nex Displosio via Bronies.de 2012).

Dennoch: Die Sichtbarmachung von Verletzbarkeit kann dann als Chance betrachtet werden, wenn sie als eine Verletzbarkeit betrachtet wird, welche die grundlegende, d. h. kollektiv geteilte, Fragilität jedweden Daseins offenlegt. Die Herausforderung, sowohl für die wissenschaftliche Auseinandersetzung, aber auch für die öffentliche Diskussion insgesamt, besteht nun darin, das Verständnis von Verletzbarkeit zu ent-individualisieren, so dass Leid als kollektiv geteiltes Leid sichtbar wird (vgl. Michaelsen, zit. n. Michaelsen/Michalski 2013: 2). So betrachtet sind (Teil-)Öffentlichkeiten im Netz als Möglichkeitsräume zu beschreiben, die medialen Entstehungsbedingungen seiner selbst und eines jedweden Seins in den Blick zu bekommen und damit jene Voraussetzungen zu perspektivieren, die Einzelexistenzen übersteigen. Auch wenn die Ausführungen insbesondere auf mediatisierte Missachtung fokussiert haben, zeigt sich im hier vorliegenden Fall, dass mediatisierte Empörung⁵ im Ganzen sich

5 | Mediatisierte Empörung stellt einen Oberbegriff dar, der sowohl mediatisierte Missachtung als konstitutives Element umfasst, wie auch Praktiken der Solidarisierung (vgl. Eickelmann 2017: 18f.).

nicht in mediatisierter Missachtung erschöpft. Solidaritätsbekundungen, Kompliz_innenschaften und öffentliche Trauer sind ebenso Teil unterschiedlicher Teilöffentlichkeiten. Ob ein (teil-)öffentliches Ausgesetztsein und die damit zusammenhängende Sichtbarmachung von Verletzbarkeit Anerkennung oder Missachtung zur Folge hat, hängt von der jeweils spezifischen Konfiguration unterschiedlicher Relata ab, die sich jeder Kontrollierbarkeit entziehen.

Immer dringlicher werden daher Überlegungen zu einem Begriff relational gedachter Verantwortung sowie gegenseitigen Ausgesetztseins im Kontext der Digitalisierung des Lebens.

LITERATUR

- Adamowsky, Natascha (2015): Vom Internet zum Internet der Dinge. Die neue Episteme und wir. In: Florian Sprenger/Christoph Engemann (Hg.): *Internet der Dinge. Über smarte Objekte, intelligente Umgebungen und die technische Durchdringung der Welt*. Bielefeld: transcript, S. 119-136.
- Ahmed, Sara (2014): *The Cultural Politics of Emotion*. 2. Aufl. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Ahmed, Sara (2005): The Politics of Feeling Bad. In: *Australian Critical Race and Whiteness Studies Association Journal*, Nr. 1, S. 72-85.
- Barad, Karen (2012): Agentieller Realismus. Über die Bedeutung materiell-diskursiver Praktiken. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Barad, Karen (2007): *Meeting the Universe Halfway. Quantum Physics and the Entanglement of Matter and Meaning*. Durham/London: Duke University Press.
- Barad, Karen (1998): Getting Real. Technoscientific Practices and the Materialization of Reality. In: *Differences. A Journal of Feminist Cultural Studies*, Jg. 19, H. 2, S. 87-128.
- Becker, Bianca/Eickelmann, Jennifer (2009): Kontrollverlust. Zum Zusammenhang moderner Informationstechnologien und medialer Gewalt. In: *Online-journal kultur & geschlecht* 5. Online unter: https://kulturundgeschlecht.blogs.ruhr-uni-bochum.de/wp-content/uploads/2015/08/Becker-Eickelmann_LiquidMedia.pdf (05.08.2017).
- Bronies.de (2012). Das bronyhafte Ponyforum: Amanda Todd – Hype um ihren Tod. Online unter: <http://www.bronies.de/showthread.php?mode=linear&id=7319&pid=1013680> (05.08.2017).
- Butler, Judith (2014a [2007]): *Kritik der ethischen Gewalt*. 4. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2014b): Körperliche Verletzbarkeit, Bündnisse und Street Politics. In: *WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung*, 11. Jg., H. 1, S. 3-24.

- Butler, Judith/Athanasidou, Athena (2013): *Dispossession: The Performative in the Political*. Cambridge: Polity Press.
- Butler, Judith (2012 [2005]): *Gefährdetes Leben. Politische Essays*. 4. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2006 [1997]): *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (1999): *Performativity's Social Magic*. In: Richard Shustermann (Hg.): *Bourdieu – A Critical Reader*. Oxford: Blackwell, S. 113-128.
- CBC News.ca (2013): *The Sextortion of Amanda Todd*. Online unter: <http://www.cbc.ca/fifth/episodes/2013-2014/the-sextortion-of-amanda-todd> (05.08.2017).
- Consalvo, Mia (2012): *Confronting Toxic Gamer Culture: A Challenge for Feminist Game Studies Scholars*. In: *ada. A Journal of Gender New Media & Technology*. Online unter: <http://adanewmedia.org/2012/11/issue1-consalvo> (05.08.2017).
- Deuber-Mankowsky, Astrid (2013): *Freiheit der Rede und Politik der Bilder*. In: Alice Pechriggl/ Anna Schober (Hg.): *Hegemonie und die Kraft der Bilder*. Köln: von Halem. S. 184-201.
- Deuber-Mankowsky, Astrid (2011): *Diffraktion statt Reflexion*. In: *zfm. Zeitschrift für Medienwissenschaft*, H. 4, S. 83-91.
- Deuber-Mankowsky, Astrid (2007a): *Praktiken der Illusion. Kant, Nietzsche, Cohen, Benjamin bis Donna J. Haraway*. Berlin: Vorwerk 8.
- Deuber-Mankowsky, Astrid (2007b): *Repräsentationskritik und Bilderverbot*. In: *Babylon* H. 22, S. 109-117.
- Dolphijn, Rick; van der Tuin, Iris (2009): »Matter feels, converses, suffers, desires, yearns and remembers«. Interview with Karen Barad. <http://quod.lib.umich.edu/o/ohp/11515701.0001.001/1:4.3/--new-materialism-interviews-cartographies?rgn=div2;view=fulltext> (05.08.2017).
- Eickelmann, Jennifer (2017): »Hate Speech« und Verletzbarkeit im digitalen Zeitalter. Phänomene mediatisierter Missachtung aus Perspektive der Gender Media Studies. Bielefeld: transcript.
- Eickelmann, Jennifer (2014): *Postsouveräne Subjektivität im Netz – Shitstorms im Spiegel von Genderdiskursen* In: *Juridikum. Zeitschrift für Kritik-Recht-Gesellschaft*, Schwerpunkt Internet und Freiheit, H. 4, 494-505.
- Esposito, Elena (2014): *Die Fiktion der wahrscheinlichen Realität*. 3. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Esposito, Elena (1998): *Fiktion und Virtualität*. In: Sybille Krämer (Hg.): *Medien, Computer, Realität. Wirklichkeitsvorstellungen und neue Medien*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 269-296.
- FAZ.net (2015): *Ein Opfer setzt ein Zeichen*. Online unter: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/mobbing-video-ein-opfer-setzt-ein-zeichen-13424824.html> (05.08.2017).

- Foucault, Michel (2005): *Subjekt und Macht*. In: Daniel Defert/François Ewald (Hg.): *Ders.: Analytik der Macht*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 240-264.
- Foucault, Michel (1993 [1975]): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. 15. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Huffingtonpost.ca (2013): *Amanda Todd Suicide: RCMP Repeatedly Told Of Blackmailer's Attempts*. http://www.huffingtonpost.ca/2013/11/15/amanda-todd-suicide-rcmp-blackmail_n_4279765.html (05.08.2017).
- Jackman, Tom (2016): *›Sextortion‹, growing online problem worldwide, victimizes two George Mason students*. In: *Washington Post.com*. https://www.washingtonpost.com/news/true-crime/wp/2016/05/10/sextortion-growing-online-problem-worldwide-victimizes-two-george-mason-students/?utm_term=.2fa550871cf9 (21.03.2017).
- Kuntz, Katrin (2012): *Der angekündigte Tod der Amanda Todd*. In: *Süddeutsche.de*. Online unter: <http://www.sueddeutsche.de/digital/mobbing-im-internet-der-angekuendigte-tod-der-amanda-todd-1.1502486> (05.08.2017).
- Michaelsen, Anja/Michalski, Karin (2013): *Eine Situation öffentlich zu beschreiben, kann schon Kritik sein. Ein Gespräch über feeling bad, neue Koalitionen und die Notwendigkeit, sich verletzlich zu zeigen*. In: *online-journal kultur & geschlecht* 10. Online unter: <https://kulturundgeschlecht.blogs.ruhr-uni-bochum.de/wp-content/uploads/2015/08/michaelsen.pdf> (21.03.17).
- Mortensen, Torill Elvira (2016): *Anger, Fear, and Games. The Long Event of #GamerGate*. In: *Games and Culture*. <http://journals.sagepub.com/doi/pdf/10.1177/1555412016640408> (23.05.17).
- National Post.com (2016): *›Suicide Squad‹ Internet meme ridicules Amanda Todd's death, her mother says*. Online unter: <http://news.nationalpost.com/news/canada/suicide-squad-internet-meme-ridicules-amanda-todds-death-her-mother-says> (05.08.2017).
- Reddit.com (2013): *AMANDATODDSUPERSTAR*. Online unter: https://www.reddit.com/r/amandatoddsuperstar/comments/11n5ti/amanda_todd_not_an_inspiration_not_a_martyr_not_a/ (24.05.17).
- Reddit.com (2012): *4chan on Amanda Todd*. Online unter: https://www.reddit.com/r/4chan/comments/11g9kt/4chan_on_amanda_todd/?limit=500 (05.08.2017).
- TheDailyBeast (2017): *15-Year-Old Amanda Todd's Alleged Sextortionist on Trial at Last*. Online unter: <http://www.thedailybeast.com/articles/2017/02/16/15-year-old-amanda-todd-s-alleged-sextortionist-on-trial-at-last.html> (15.03.17).
- TheDailyCapperNews (2012): *The Daily Capper – Information on Amanda Todd, Kody Maxson, & Viper*. In: *YouTube*. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=VcS7B3_6gE4 (22.03.17).

-
- TheSomebodytoknow (2012): My story: Struggling, bullying, suicide, self harm. In: YouTube. Online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=vOHXGNx-E7E> (21.03.2017).
- Villa, Paula (2011): Symbolische Gewalt und ihr potenzielles Scheitern. Eine Annäherung zwischen Butler und Bourdieu. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 36. Jg., H. 4, S. 51-69.
- Walker, Samuel (1994): Hate Speech. The History of an American Controversy. Nebraska: Nebraska University Press.
- YouNow Support.com (2016): How do I capture a moment? Online unter: <https://younow.zendesk.com/hc/en-us/articles/210602423-How-do-I-capture-a-moment-> (21.03.17).

